Herr Müller, Ortsteilbürgermeister Töttelstädt



Titel der Drucksache: Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Töttelstädt	Drucksache	0115/16
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	
Stadtrat	02.03.2016	öffentlich	

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Bezug der 1. Änderung des Bebauungsplanes GIS532 "Kühnhäuser Straße-Süd" sind die Durchführungen von naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen, muss die Stadt Erfurt Grundstücke von privaten Eigentümern u.a. in der Gemarkung Töttelstädt erwerben.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Warum muss die Stadt Erfurt Grundstücke von privaten Eigentümern kaufen, wenn städtische Flächen (Ödlandflächen) in der Gemarkung Töttelstädt, Flur 6, Flurstücke 51 (Teilfläche), und 57 und Flur 7, Flurstücke 143/5 und 148 vorhanden sind?

1	5	\cap 1	201	16	gez.	٨/	اننا	اما
- 1	Э.	.UI	. / ()	ιυ.	25/.	IV	นเมเ	10

Datum, Unterschrift